

Anlage zur TAB
**Voraussetzungen in den Landkreisen Ebersberg und Erding
zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der ILS Erding**

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erfüllt sein:

- Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN- und VDE-gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach DIN VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- Die Abnahmeniederschrift der Sachverständigenabnahme muss vorgelegt werden.
- Eine Bestätigung über die Mängelfreiheit der Anlage muss (falls in der Abnahmeniederschrift Mängel aufgeführt sind) vorgelegt werden.
- Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach DIN VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- Der/die Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot sowie der/die im Feuerwehr-Schlüsseldepot einzubauende(n) Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) müssen vorhanden sein.
- Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld, das Feuerwehr-Anzeige-Tableau, das Freischaltelement und das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) müssen bestellt worden sein. Die Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises ist formlos bei der für den Landkreis zuständigen Brandschutzdienststelle zu beantragen.
- Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervor gehen, ist an oder neben der Brandmelderzentrale/Erstinformationsstelle anzubringen.
- Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im jeweiligen Landkreis vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten (oder die Feuerwehr-Laufkartentasche) muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie 10 Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- Im Feuerwehr-Laufkartenkasten bzw. in der Feuerwehr-Laufkartentasche muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- Im Feuerwehr-Bedienfeld muss ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmelderzentrale für die Feuerwehr hinterlegt sein.
- Die festgelegten Hinweisschilder müssen angebracht sein.

Der Termin zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss **mindestens sechs Wochen** vorher mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Rückfragen nimmt die für den jeweiligen Landkreis zuständige Brandschutzdienststelle entgegen.